
Jahresbericht für die Mitgliederversammlung des Verbandes ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V., 23.9.2013 in Bad Herrenalb: *„Dimensionen des Pfarrberufes“*

Liebe Schwestern, liebe Brüder, sehr geehrte Gäste,

im Namen der Vorstandsmitglieder des Verbandes der ev. Pfarrerinnen und Pfarrer erstatte ich hiermit den Jahresbericht für die Tätigkeit des Vorstandes.

Als zusammenfassenden Titel habe ich **„Dimensionen des Pfarrberufes“** gewählt. In dieser Formulierung wird zum einen die Arbeit des Theologischen Ausschusses am Berufsbild des Pfarrers/der Pfarrerin aufgenommen, als auch an die vielfältigen Aspekte des Pfarrberufes ganz allgemein erinnert, die der Verband als Aufgabe im Blick hat.

Vorab möchte ich mich jedoch ganz herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Vorstand bedanken!

Die 12 Vorstandsmitglieder mit ihren Stellvertretern und die Sachbearbeiter arbeiten konstruktiv zusammen. Es herrscht ein gutes Miteinander in den Sitzungen. Mit der gestrigen Sitzung sind wir dieses Jahr insgesamt zu vier Treffen zusammengekommen. Ich möchte besonders die hohe Disziplin loben und die Bereitschaft zu intensivem Engagement betonen. Viele Aufgaben konnten verantwortlich verteilt werden. In den Monaten meines eingeschränkten Dienstes aufgrund meiner Erkrankung und der notwendigen Therapie konnten wir uns aufeinander verlassen.

1. Auf dem Weg zu einer EKD-Pfarrvertretung

Im Jahr 2012 haben wir uns als Verband in der Fuldaer Runde darüber verständigt, wie ein Stimmabgabeverfahren von Gesetzen nach § 10a der Grundordnung der EKD ablaufen könnte. Wir waren uns darin einig, dass der Verband die Meinung der Fuldaer Runde bei Gesetzesvorhaben der EKD einholt. Im Miteinander - und trotzdem mit der Möglichkeit eines Minderheiten-votums - werden die nötigen Abläufe besprochen. Auch wenn kritisch angemerkt wurde, dass das Verfahren sehr lange dauert, so haben wir uns doch insgesamt darauf geeinigt.

Damit wurde die Fuldaer Runde, die unser Ehrenmitglied, Bruder Werner Dettmar, vor vielen Jahren angestoßen hat, zu einem wichtigen Zwischenschritt einer EKD-Pfarrvertretung.

Nach einem Gespräch mit dem Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider im April dieses Jahres wurde seitens der EKD schriftlich bestätigt, dass der Verband bei Stellungnahmen wie eine Landeskirche behandelt werde. Somit erhält der Verband zusätzlich zu seiner Mitberatung in der dienstrechtlichen Kommission Gehör in der Kirchenkonferenz. Ich persönlich finde diese Erklärung des Ratsvorsitzenden beachtlich, auch wenn sie uns als Verband noch nicht weit genug geht.

Der Vorstand und die Mitglieder der Fuldaer Runde fordern nach wie vor ein Kirchengesetz zu einer EKD-Pfarrvertretung. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Formulierung eines solchen Gesetzes vorbereiten soll. Vorbilder zu solchen Vereinbarungen zu regelmäßigen Treffen gibt es im Bereich des Deutschen Beamtenbundes. Außerdem kann ich auf eine Monographie zum Thema religiöse Schiedsgerichtsbarkeit verweisen, die vor kurzem erschienen ist. (Franziska Hötte, Religiöse Schiedsgerichtsbarkeit, Ius eccl. 104, Mohr-Siebeck 2013).

Um die Anliegen und Forderungen des Verbandes bei der EKD zeitnah und besser vorbringen zu können, braucht es jedoch häufigeren Kontakt. 1 ½ Jahre hat es gedauert, ehe ich das erste Gespräch mit dem Ratsvorsitzenden führen konnte. Es war zum gegenseitigen kurzen Kennenlernen von wenigen Minuten gedacht und wurde dann glücklicherweise ein Gedankenaustausch von über einer Stunde. Aus Sicht des Vorstandes muss es aber zu verbindlich vereinbarten, regelmäßigen Treffen kommen.

Eher erfreulich entwickelt sich die Kooperation in anderen Bereichen. Im August habe ich in einem mehrstündigen Gespräch den zuständigen EKD-Kirchenrat Dr. Merzyn davon überzeugen können, dass der Verband als Partner im Bereich der Kirchenreformen ernst zu nehmen ist. Ich bin nun gespannt auf entsprechende Rückmeldungen aus dem Kirchenamt der EKD.

Auch die Teilnahme an den EKD-Synoden als Beobachter ist angedacht. Offiziell ist der Verband noch nicht eingeladen, aber drei Vorstandsmitglieder haben sich bereit erklärt, die Synoden im Auftrag des Verbandes regelmäßig zu beobachten und das Gespräch mit den Synodalen zu suchen.

Neben diesen erfreulichen Entwicklungen der letzten Monate gibt es leider auch einen Rückschritt, der sehr betrüblich ist und bedenklich stimmt. Trotz vieler Anfragen und Proteste wurde kein Vertreter des Verbandes zur Erarbeitung einer EKD-Pfarrbesoldung zugelassen. Die Beratungen laufen seit rund zwei Jahren, also schon während der letzten Wahlperiode des Verbandsvorstandes. Es ist uns bislang nicht gelungen, in die Beratungen einbezogen zu werden. Das Ergebnis – ein vorläufiger Entwurf – ist zwar eher bescheiden, aber ich bin doch enttäuscht von der Ablehnung der Besoldungs- und Dienstrechtsreferenten, die den Verband bei den Arbeitstreffen nicht dabei haben wollen. Auch wenn die Referentenebene nicht unbedingt unsere klassische Verhandlungsebene ist, wäre es doch gut und richtig gewesen, den Verband zu beteiligen. Schließlich ist die Pfarrbesoldung ein klassisches Pfarrvertretungsthema.

Der Entwurf dieser EKD-Pfarrbesoldung stellt bisher lediglich eine Rahmenvereinbarung mit vielen Öffnungsklauseln dar und betrifft insbesondere die Landeskirchen mit Bundesbesoldung und BFA-Versorgung. Die Bestimmungen sollen aber – ähnlich der Bundesbeamtenbesoldung – dem Grunde nach für alle Gliedkirchen gelten. Auch die Höhe der Besoldung wäre variabel. Ob sich ein solches Gesetzgebungsvorhaben durchsetzen lässt, wird sich zeigen. Eigentlich ist die Idee vom Verband zu begrüßen, denn die Ostkirchen würden dadurch schneller auf die Westkirchenbesoldung zugehen.

Auch der Wechsel zwischen den Landeskirchen wäre leichter möglich. Die Gefahr besteht aber darin, dass im Zweifelsfall eher eine Angleichung an das untere Besoldungsniveau vorgenommen wird, anstatt einer Anpassung zumindest in Richtung Inflationsausgleich. So hat der Bezug auf Landesbesoldung in den letzten beiden Jahren bereits dazu geführt, dass in einigen Landeskirchen die lineare Besoldungsanpassung entweder gar nicht oder nur zu einem geringen Teil ein Inflationsausgleich war, obwohl dies der eigentliche Zweck der linearen Besoldungserhöhung war. Diese Kürzung der Pfarrgehälter wäre aber auch nicht durch ein EKD-Pfarrbesoldungsgesetz ausgeschlossen, denn es bleibt ja die Möglichkeit eines Bezugs auf eine Landesbesoldung.

Die neuen Besoldungsgesetze des Bundes und der Länder wurden im Entwurf des EKD - Pfarrbesoldungsgesetz zwar übernommen, aber ohne die Passagen der Leistungsanreize, Prämien und Zulagen. Leistungselemente bleiben dem Pfarrdienst fremd, außer im Bereich von besonderen Belastungen. Da wurden in den letzten Jahren Belastungszulagen nur für besondere Ämter gewährt. Somit wäre die Übernahme der neuen Tabellen und Stufen eigentlich eine Minderung des allgemeinen Besoldungsniveaus, da der Leistungsanteil fehlt.

Anlässlich der letzten Sitzung der Dienstrechtlichen Kommission wurde über Anreize für unattraktive Stellen gesprochen. Es wurde darüber diskutiert, unattraktive Stellen besser auszustatten. Auch sogenannte „Buschzulagen“ wurden von einigen Mitgliedern vorgeschlagen. Zu einer besseren Ausstattung von unattraktiven Stellen könnten zählen: Dienstwagen, Verwaltungskraft, pädagogische Kraft, zusätzliche Haushaltsmittel für den Dienstbereich, ein renoviertes und gut saniertes Pfarrhaus, interessante Vertretungsregelungen.

An einer Vereinheitlichung wird der Verband allerdings unbedingt festhalten, nämlich auf die amtsangemessene Pfarrbesoldung nach A 14. Im Vergleich mit anderen Beamten und deren Ausbildungen ist diese Einstufung unstrittig, auch wenn der Weg dorthin unterschiedlich ist und bestimmt auch bleiben wird. So ist es erfreulich, dass in Hannover die Besoldungsgruppe A 14 wieder eingeführt wird, allerdings erst ab dem 53. Lebensjahr. Es geht dabei sowohl um ein angemessenes Einkommen, als auch um ein ausgewogenes Gehaltsgefüge in den kirchlichen Ämtern.

Neben der auskömmlichen Bezahlung und der Ämterstruktur darf die Angemessenheit von Ausbildung, Anforderung im Beruf und Besoldung nicht aus dem Blick geraten. Die akademische Ausbildung muss eine Grundvoraussetzung für den Pfarrberuf bleiben. Die ständig wachsenden Anforderungen des Berufes sind hinreichend bekannt. Diesen muss die Besoldung entsprechen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf vereinzelte Stimmen in den Landeskirchen hinweisen, die den öffentlich – rechtlichen Dienst mit Besoldung, Versorgung und Beihilfe grundsätzlich in Frage stellen. Da solche Veränderungen nur Dienstanfänger betreffen, wären Werbemaßnahmen für den Pfarrdienst fragwürdig und liefen den Überlegungen in der Dienstrechtlichen Kommission zur Förderung der Attraktivität des Pfarrberufes zuwider. Ich kann solche Überlegungen nicht verstehen, da zwar eine Landeskirche durchaus in Zahlungsschwierigkeiten kommen kann, aber bezahlte hauptamtliche Arbeit immer Haushaltsmitteleinsatz bedeuten wird, egal ob privat–rechtlich oder öffentlich–rechtlich. Jahreslang wurde auf Kosten der Pfarrfamilien die Haushalte der Landeskirchen reduziert und jetzt werden wieder alte und kurzgedachte Überlegungen aufgeworfen. Bei Vergleichsberechnungen werden immer die hohen Lasten der Versorgung mit den Nettolohnkosten von privat rechtlich Beschäftigten miteinander verglichen. Dieser Vergleich ist unangemessen, da die Fehler der Vergangenheit eine unzureichende Versorgungsabsicherung betreffend nun in die Gegenwart und in die Zukunft geschoben werden.

Dagegen gibt es ausreichend Belege, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer in einem öffentlich – rechtlichen Dienstverhältnis deutlich günstiger sind, als im privatrechtlichen Vertragsverhältnis.

Wobei ich an dieser Stelle auch darauf hinweisen möchte, dass die Abkehr vom Beamtenrecht gesetzliche Mitbestimmungsrechte zur Folge hätte. Sobald die Besoldung nicht mehr per Kirchengesetz festgelegt wäre, müssten unter anderem Tarifgespräche stattfinden, nicht nur im Pfarrdienst. Dann wären Streik und Arbeitskampf ein normales Mittel der Auseinandersetzung auch in der Kirche, ausgetragen in der Öffentlichkeit.

Dabei ist es doch eine ganz wichtige Dimension des Pfarrberufes, dass dieser Berufsstand nicht ständig im Fokus der Öffentlichkeit steht, was Anstellung, Bezahlung oder Entlassung anbelangt: **Die Beibehaltung der Dienststellung auf Gesetzesbasis ist wesentlich, wichtig und richtig.** Wenn dieser Weg verlassen wird, werden auch andere Aspekte und Dimensionen des Pfarrberufes grundsätzlich in Frage gestellt. Der Nachteil des bestehenden Systems liegt in der fehlenden Mitbestimmung und in den geringen Mitwirkungsmöglichkeiten. Der Vorteil liegt im Prinzip der Gegenseitigkeit. Und dieses Prinzip Gegenseitigkeit bedeutet Besoldung nach Gesetz, Beihilfe, Pension, lebenslanges Dienst- und Treueverhältnis, sowie Besitzstand. Dieses Prinzip bildet den Kern der Verbeamtung und des besonderen Dienstes im Pfarramt. Und Pfarrerinnen und Pfarrer bilden **nach wie vor** mit ihrem hohen Ansehen in der Gesellschaft das Rückgrat der Kirche.

Eine andere unerfreuliche Entwicklung, die mir Sorge bereitet, ist in mehreren EKD-Kirchen zu beobachten. Da wird immer öfter, laut und deutlich von Dienstvorgesetzten von Pfarrerinnen und Pfarrern gesprochen. Tatsächlich gibt es so etwas wie Vorgesetzte von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Chefetagen von Landeskirchen. Dies gilt aber nur für Pfarrerinnen und Pfarrer in einem Sonder- oder gesamtkirchlichen Dienst, aber niemals für Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer. In allen Landeskirchen, in denen ich bei Mitgliederversammlungen von Pfarrvereinen in den letzten Monaten war, wurden die Hierarchiebestrebungen und der Reformdruck durch die Kirchenleitungen in den Kirchengemeinden als bedrückend empfunden.

Weder die alten Pfarrdienstgesetze noch das neue EKD-Pfarrdienstgesetz erwähnen eine dem Gemeindepfarrdienst vorgesetzte oder übergeordnete Behörde. Es wird dagegen von der Dienstaufsicht gesprochen. Diese Dienstaufsicht hat dienenden Charakter. Der Dienstherr ist nicht die Kirchenleitung, sondern die Kirche als Institution. Das mag wie ein unwesentlicher Unterschied erscheinen, macht aber bei der Einordnung des Pfarrdienstes innerhalb der Kirche einen sehr großen Unterschied.

Auch an dieser Stelle wird die besondere Bedeutung des Pfarrdienstes deutlich. Pfarrerinnen und Pfarrer sind Teil der Kirche und keine Dienstleister für Dritte auf Bestellung.

Der Pfarrdienst als Schlüsselberuf der Kirche ist grundsätzlicher Teil der Kirche. Das entspricht der Wirklichkeit kirchlicher Verfassung. Diese Betrachtung bedeutet keine Hierarchisierung, sondern erinnert an die enorme Verantwortung des Pfarrdienstes für die Kirche und ihre Wirksamkeit.

Sobald Pfarrerinnen und Pfarrer als einfache Mitarbeiter und Angestellte der Synoden bzw. Kirchenleitungen eingestuft und behandelt werden, hat das Folgen – da bin ich mir sicher – die niemand will. Pfarrerinnen und Pfarrer dienen nicht „Vorgesetzten“ sondern haben einen Dienstauftrag. Und der leitet sich einzig und allein von Jesus Christus und der Botschaft der heiligen Schrift her, also dem Auftrag aufgrund von Ordination und Einsetzung in den Dienst. Diese Position ist grundsätzlich und nicht verhandelbar. Auf dieses Grundselbstverständnis des Pfarrberufes ist deutlich und vernehmbar hinzuweisen.

Insgesamt führen die vielen Reformen und Veränderungen zu einer Verunsicherung im Dienst, sie wirken demotivierend und machen müde. Wenn Pfarrstellen ständig in Größe, Umfang oder ganz zur Disposition stehen, hat das unmittelbar Wirkung auf das Selbstverständnis der Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrem Dienst und in ihrer Persönlichkeit. Wenn ständig neue Vorschriften und Verordnungen erlassen werden - und zwar bevor die alten überhaupt richtig angekommen sind und greifen - dann fällt es zunehmend schwer, solche Veränderungen ernst zu nehmen, geschweige denn ihnen zu folgen.

Als große Veränderungen wurden nun in den meisten Kirchen das Pfarrdienstgesetz der EKD eingeführt und die gliedkirchlichen Gesetze dazu beschlossen. Als geltendes Recht werden sie angewandt und erprobt. Den gliedkirchlichen Pfarrvertretungen kommt eine besondere Aufgabe dabei zu, die Folgen der Umsetzung aufmerksam zu beobachten und auf Missstände hinzuweisen.

So ist es besonders erfreulich, dass nunmehr auch die Lippische Landeskirche eine Pfarrvertretung hat und in der Kirche von Berlin – Brandenburg - Schlesische Oberlausitz immerhin an einem Pfarrvertretungsgesetz mehr oder weniger intensiv gearbeitet wird. Um den berechtigten Anliegen von Pfarrerinnen und Pfarrern auf EKD-Ebene Gehör zu verschaffen, fordert der Verband eine EKD - Pfarrvertretung. Wir wollen an Veränderungsprozessen und Reformen mitarbeiten – zum Wohle der Kirche!

2. Auf dem Weg zu einem Berufsbild mit den verschiedenen Dimensionen des Pfarrberufs:

Berufsleitbild, Tabelle III der EKD, Teildienst, Pfarrhaus, Gesundheit, Reformen, Seelsorge, Ehrenamt, Seelsorge

Berufsleitbild

Nach vielen Diskussionsreihen und Rückmeldemöglichkeiten ist der Theologische Ausschuss des Verbandes nun mit der Vorlage eines Papiers zur Leitbild- oder Pfarrerbild-Diskussion zu einem Ergebnis gekommen. Der Entwurf – siehe Anhang – stellt ein Zwischenbericht dar. Dr. Peter Haigis wird die „Dimensionen des Pfarrberufes“ nachher vorstellen, und der Theologische Ausschuss ist gespannt auf weitere Rückmeldungen. Es ist eine Beschreibung der Situation und der Schwierigkeiten im Pfarrberuf, ein Zwischenbericht, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Das Papier soll das weitere Nachdenken über die Dimensionen des Pfarrberufs in den nächsten Jahren als Mahnung daran begleiten, dass es in unserem Berufsstand unabdingbar ist, beständig über Vergangenheit, Gegenwart und Optionen für die Zukunft zu reflektieren.

Eine der Grundlagen der Fortschreibung des Berufsbildes sind verlässliche Zahlen; die Tabelle III der EKD

Argumente können bekräftigt und die Ursachen von Ärger und Unzufriedenheit eingeordnet werden, sofern es verlässliche Zahlen gibt. Solche Zahlen und Daten über den Pfarrdienst liegen nun endlich vor, weitergeleitet von Vereinen oder Pfarrvertretungen aus der sogenannten Tabelle III, die von den Gliedkirchen an die EKD gemeldet wird. Ich habe die meisten dieser Meldungen erhalten und für die Verbandsarbeit ausgewertet. Die Bearbeitung ist allerdings nicht ganz einfach, da es bekanntlich große Unterschiede zwischen den Landeskirchen gibt. Trotzdem kann doch die eine oder andere Aussage gemacht werden:

Es gibt Unterschiede in Größen und Arbeitsfeldern von Gemeindepfarrämtern zwischen 1.212 und 4.381 Gemeindegliedern pro Gemeindepfarrstelle. Selbst bei Berücksichtigung des Religionsunterrichtes sind deutliche Unterschiede zu erkennen. Auch eingedenk der geographischen Situation und der Arbeitsbedingungen vor Ort bleibt die große Bandbreite im Blick auf die Gemeindegliederzahlen erstaunlich.

Bei den Theologiestudierenden sowie den Pfarramtskandidaten und –kandidatinnen zeigen sich ebenfalls große Spannen. Im Verhältnis sind die Studierendenzahlen in Bayern und Oldenburg doppelt so hoch wie der Durchschnitt und im Rheinland umgekehrt nur die Hälfte des Durchschnitts. Der Pfarrermangel zeichnet sich ab, allerdings in unterschiedlicher Größenordnung.

Anhand der vorliegenden Zahlen kann vorläufig nicht von einer Dominanz von Frauen im Pfarrberuf gesprochen werden. Die Kirchen sind weit weg von einer „Verweiblichung“ des Pfarrberufs. Allerdings ist es bedenklich, dass Männer im Bereich Teilzeit und in den Sonderdiensten weniger repräsentativ sind. Wer sich für genaue Erhebungen interessiert, dem sei die Lektüre von Simone Mantei und Gerhard Wild empfohlen.

Wild, Gerhard: Teildienst im Pfarrberuf EVA Leipzig 2012

Geschlechterverhältnisse und Pfarrberuf im Wandel. Irritationen, Analysen und Forschungsperspektiven, hg. von Simone Mantei, Regina Sommer, Ulrike Wagner-Rau, Stuttgart 2013.

Interessant ist insbesondere der Hinweis bei Wild, dass sich im Teildienst die ungelösten Probleme des Volldienstes sehr deutlich zeigen.

Einige Zahlen dazu nach Meldung von 16 der 20 Gliedkirchen: Volldienst Frauenanteil 34 %, Teildienst Männeranteil 47 %, Vikare Männeranteil 45 %, Studierende Männeranteil 43 %.

Teildienst

Zum Teildienst ist zu sagen, dass immer unterschieden werden muss zwischen freiwilligem Teildienst und Zwangsteildienst. Gerade in den Zeiten des Überangebots von Theologinnen und Theologen für den Pfarrdienst war die Bereitschaft zur Akzeptanz des Teildienstes sehr hoch. Nun gehen die Be-

troffenen in einigen Jahren in den Ruhestand und ihre Versorgung ist sehr bescheiden. Diese existentiell bedrohliche Lage betrifft wiederum Frauen in besonderem Maße. Daher meine Forderung im Verband und auch in meiner eigenen Landeskirche: Wir müssen darauf drängen, dass es Ausgleichszahlungen für den Zwangsteildienst geben muss und Zwangsteildienst nicht mehr sein darf.

Zum Berufsbild gehört allermeist das Leben im Pfarrhaus

Das Thema Pfarramt und Pfarrwohnung wird in den letzten Jahren immer wieder heftig diskutiert. Das Pfarrhaus ist aufwändig, kalt, zu groß oder zu klein, es verschlingt viele private und kirchliche Mittel, es verhindert die Kapitalbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern für den Ruhestand.

Manche Fehler der Vergangenheit treten nun offen zu Tage, Misswirtschaft und Renovierungsstau machen viele Pfarrhäuser unattraktiv.

Das Deutsche Pfarrdienstwohnungsinstitut (dpi) hat sich seit 2007 zur Aufgabe gemacht, die Institution Pfarrhaus zu unterstützen beziehungsweise Optimierungsprozesse anzustoßen. Mietwert, energetischer Sanierungsbedarf, Schönheitsreparaturen, Haus- und Bürostandards, Elektrosmog und radioaktive Belastung durch Radon waren und sind Themen des Instituts. In vielen Landeskirchen wurden die Mietwerte deutlich abgesenkt und Rechtsfragen geklärt. Mit dem Vertragsanwalt des dpi und seinen Mitarbeitern konnte bereits in einigen Landeskirchen für eine Besoldungsanpassung gesorgt werden, die nicht zu Lasten der Kirchen ging. Bei steuerlichen Optimierungsprozessen ging es nicht um ein Bestreiten der Besteuerung, sondern um eine Klärung der Berechnungsparameter. Ein niedriger Mietwert bedeutet schließlich eine höhere Besoldung.

Grundsätzlich ist und bleibt das Wohnen im Pfarrhaus die günstigste Lösung für Kirchengemeinden, Landeskirchen sowie Pfarrerinnen und Pfarrer. Das wurde mehrfach und nachvollziehbar berechnet. Dennoch wird es gerne und grundsätzlich bestritten. Die unterschiedliche Bewertung gründet in der Besonderheit des Pfarrdienstes mit seiner Dienstwohnungsnahmepflicht. Das Pfarrhaus steht der im nichtkirchlichen Bereich üblichen Privatisierung von Wohnung und Arbeitsplatz traditionell entgegen. Kirchengemeinden und Landeskirchen wünschen die physische Erreichbarkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern und schaffen mit dem Pfarrhaus die Voraussetzungen dafür. Das Wohnen im Pfarrhaus muss allerdings zumutbar sein und bleiben. Die Wirklichkeit sieht aber vielerorts anders aus: Pfarrhäuser sind nicht selten kalt, schimmelig, nicht barrierefrei (z. B. für zu pflegende Kinder oder Angehörige), Renovierungen

oder (energetische) Sanierungen werden nicht durchgeführt, weil keine Mittel dafür bereit stehen.

Das Pfarrhaus bleibt günstig, aber nur wenn die **Haus**aufgaben – im wahrsten Sinne des Wortes – gemacht werden. Daher arbeitet der Verband mit dem dpi vertrauensvoll zusammen.

Eine kurze Anmerkung zum Vergleich von Miete und Eigentum, denn auch die Pfarrwohnung wird ja nicht erworben, sondern wie ein Mietobjekt zur Verfügung gestellt. Banken und Bausparkassen propagieren mit einem hohen Werbemittleinsatz den Erwerb von Immobilien, ohne auf die Folgekosten, auf die Risiken und die geringe Rendite hinzuweisen. Daher rät das dpi, die Werbeversprechungen dieser Wachstumsbranche ganz genau zu überprüfen und eine Vollkostenrechnung vorzunehmen.

Zum weiteren Nachdenken über das Berufsbild gehört auch der Zusammenhang von Pfarramt und Gesundheit

Was ist gesund? Oder anders gefragt: Was macht krank? Das Thema Pfarramt und Gesundheit hat dieses Jahr einen großen Raum in der Fuldaer Runde eingenommen: Stärkung der Gesundheit, also Unterstützung der gottgegebenen Resilienz und Zurückdrängung der Faktoren, die krank machen. An dieser Stelle möchte ich nicht näher auf das Thema „burn out“ eingehen, sondern nur an den **serviando consumor** erinnern, jenen Diener, der sich im Dienst aufbraucht. Im letzten Jahr hatte ich aus den Anfängen des Verbandes berichtet und auf das Phänomen verwiesen, das es schon seit weit über 100 Jahren gibt und bereits im Alten Testament als Eliasmüdigkeit bekannt war. Es geht nicht um die Verhinderung von Stress, sondern um die Erhaltung der Kraft der Pfarrerinnen und Pfarrer für ihren Dienst angesichts der hohen zeitlichen und enormen emotionalen Belastungen. Dazu muss es Hinweise, Maßnahmen und Faktoren geben. Das Thema Gesundheit ist etwas ganz anderes als eine Frage von Effizienzsteigerung und Verhinderung von Krankheitstagen. Die Frage nach der Gesundheit stellt einen weiteren, grundsätzlichen Aspekt des Pfarrberufes dar: Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen Kraft und Unterstützung für den Dienst und keine zusätzlichen Belastungsfaktoren. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Arbeit des Konvents der behinderten Seelsorgerinnen und Seelsorger hinweisen, der unablässig auf eine funktionierende Schwerbehindertenvertretung in möglichst allen Kirchen der EKD hinwirkt.

Reformen und Veränderungen können zum Guten helfen, aber auch Gutes behindern und insgesamt schaden

Der Reformstress in den Landeskirchen und in der EKD hat etwas mit der Wahrnehmung des Pfarrdienstes zu tun. In Fragen der Lehre und der Gestalt der Kirche gibt es nach Luther grundsätzlich drei Institutionen: Die theologischen Fakultäten, die Presbyterien mit den Synoden und das Pfarramt. Bei Zukunftsplanungen werden zwar einzelne Pfarrerinnen und Pfarrer gefragt, aber nicht als Berufsverband oder grundsätzlich. Auch wenn Bischöfe, viele Professoren und etliche Synodale als Ordinierte auf pfarramtliche Erfahrungen verweisen könnten, werden Pfarrer und Pfarrerinnen aus den Kirchengemeinden praktisch nicht in den Blick genommen. Für Reformen ist das fatal, da die Pfarrerinnen und Pfarrer als Schnittstelle wesentlich sind für den Auftrag der Kirche. Reformbemühungen sind ja an sich nicht verkehrt, wenn sie auf den Erhalt der Kirche ausgerichtet sind. Viele neue Erkenntnisse sind auch nicht völlig falsch, insbesondere sobald sie darin bestehen, sich auch einmal rück zu besinnen. In den letzten Jahren waren der Verband, die Vereine und Pfarrvertretungen im Reformprozess nicht beteiligt und das hatte und hat unmittelbar spürbare Folgen für die Pfarrerinnen und Pfarrer. Ich hoffe, dass die oben erwähnte vereinbarte Zusammenarbeit schnell etwas an dieser Situation ändert. Reformen und Veränderungen müssen den Gemeinden und den in ihnen verantwortlich tätigen Mitarbeitenden dienen, zu denen nicht zuletzt die Pfarrerinnen und Pfarrer gehören – damit sich nicht durchsetzt, was Prof. Günter Thomas folgendermaßen beschreibt: „...vorgeschlagene Lösungswege sind geeignet, die Krise des deutschen Protestantismus nicht zu beheben, sondern dramatisch zu vertiefen und den Mitgliederschwund wie auch den Rückgang der Finanzmittel zu beschleunigen“. (10 Klippen auf dem Reformkurs der EKD, S. 362, in: Ev. Theologie, 2007, Heft 5, S. 361 – 387).

In diesem immer noch lesenswerten Aufsatz wird in 10 sogenannten Klippen die Idee der Leuchtfener hinterfragt und entzaubert, beachtenswert dabei vor allem die Klippe 1: „Unterschätzung und Aushöhlung der Ortsgemeinde“ (S. 363). In der 4. Klippe wird der Pfarrdienst als Profession behandelt. Sollen ehrenamtlich Mitarbeitende Hauptamtliche ersetzen? (S. 370 f.) Wollen Ehrenamtliche Pfarrerinnen und Pfarrer ersetzen? Können zum Predigtamt Ordinierte oder Beauftragte das überhaupt leisten? Gottesdienste und Andachten mögen delegierbar sein, aber nicht der Pfarrdienst als solcher, der aus mehr als der öffentlichen Verkündigung besteht.

Ein verstärkter Einsatz von Ehrenamtlichen kann nicht die Finanzprobleme der Landeskirchen lösen, sondern nur zusammen mit den Hauptamtlichen die Kirche stärken

Der gerne benutzte Begriff der Priesterschaft der Getauften ist ja gerade auf das Miteinander ausgerichtet und nicht auf ein Gegeneinander. Niemand steht besser vor Gott da, weder Hauptamtlicher noch Ordinierter oder Ehrenamtlicher. Aber allen gilt die Aufforderung zu Taten der Barmherzigkeit nach Matthäus 25, also zur Mitarbeit am gemeinsamen Werk. Organisiert werden muss, was – wer – wann – wie macht, aber keine Gruppe darf dabei überfordert werden. Auch für Ehrenamtliche gelten die Hinweise zu Gesundheit und Verhinderung von übermäßigen bzw. unnötigen Belastungen. Das gilt insbesondere für den Bereich von Beichte und Seelsorge. Im Übrigen sind Ehrenamtliche frei, ihren Dienst jederzeit aufzukündigen, anders als Pfarrerinnen und Pfarrer in einem Dienst- und Treueverhältnis

Seelsorge online?

Die Datenskandale der letzten Monate machen deutlich, wie wichtig die Seelsorge aufgrund des Seelsorgegeheimnisses als Dimension des Pfarrberufes ist. Per Gesetz ist das Geheimnis zwischen zwei Menschen als Beichtgeheimnis geschützt. Auch im kirchlichen Dienstrecht ist das Vertrauen zum Pfarrer oder zur Pfarrerin unverbrüchlich. In der Kirche gibt es noch Geheimnisse, die vertraulich bleiben, aber eben nur von Ohr zu Ohr, ohne technische Fernübertragung.

Der Konvent der behinderten Seelsorgerinnen und Seelsorger hat bereits vor 15 Jahren eine Brief- und email-Seelsorge angeboten. Damals war das Angebot noch geradezu visionär und wurde kaum angenommen. Der Blog des Verbandes bringt zwei- bis dreimal im Jahr kontroverse Themen, leider ohne viel Rückmeldung. Die neue Kommentarmöglichkeit zum Deutschen Pfarrerblatt findet dagegen eine relativ große Resonanz. Beiträge zu Aufsätzen im Pfarrerblatt können nun online abgegeben, Debatten unmittelbar eröffnet werden. All diesen praktischen und hilfreichen Anwendungen zum Trotz beobachte ich die Möglichkeiten des schnellen elektronischen Austauschs mit Sorge. Diese Möglichkeiten können sehr schnell dazu führen, dass der Austausch zu einer Sucht wird. Ständig wird geschaut, ob jemand etwas geschrieben oder ein neues Bild eingestellt hat. Zwischen den Konfirmandenstunden wird geschattet und noch schnell eine email geschrieben, durchaus mit seelsorglichem und damit persönlichem Inhalt.

Der Nutzen der elektronischen Möglichkeiten liegt auf der Hand, aber der Vorteil darf nicht unsensibel machen für die mitunter bösen Folgen. Sich mit Texten in Ruhe auseinandersetzen und die Worte auf sich wirken lassen, ist eine hohe Kunst. Einen Brief mit der Hand schreiben, frankieren und auf die Post geben ist aufwändig. Aber mit einem mit Bedacht formulierten Brief wird nicht selten mehr seelsorgliche Zuwendung vermittelt, als in zehn schnellen elektronischen Nachrichten. Wir brauchen kein Gesundheitsmanagement, wenn wir uns selbst mit einer neuen Sucht kaputt machen.

Eine Chance von Kirche sowie Pfarrerinnen und Pfarrern liegt in der Unantastbarkeit von Beichte und Seelsorge. Darin besteht eine ihrer Hauptkompetenzen. Hier sind sie in besonderem Maße gefragt. Wenn alles ins Netz gestellt wird, ist kein Schutz des Seelsorgeheimnisses mehr gegeben.

3. Auf dem Weg – Einige Informationen zum Schluss

Die Partnerhilfe:

Eine besondere Form der Zuwendung von Mensch zu Mensch besteht in der Unterstützung der Evangelischen Partnerhilfe. Der Verband der Evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer ist Mitträger der Partnerhilfe. Diese Mitträgerschaft verbindet sich besonders mit der Person des ehemaligen, langjährigen Schatzmeisters des Verbandes, Gerhard Wunderer, und des langjährigen Verbandsvorsitzenden, Klaus Weber. Die materielle Hilfe für kirchliche Mitarbeitende und deren Familien in Mittel- und Osteuropa bleibt auch über zwanzig Jahre nach der Öffnung des Ostblocks nötig und ein besonderes Anliegen des Verbandes. Trotz sinkender Spendenaufkommen kann noch immer mit etwa 1,6 Millionen Euro jährlich geholfen werden. Das ist allerdings weniger als nötig. Deshalb braucht die Partnerhilfe das Engagement der Pfarrvereine und über Pfarrerinnen und Pfarrer vermittelte Kontakte in Pfarrkonvente und zu anderen Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst. Werbung in Vereinsblättern und Gemeindebriefen, freie Kollekten, Erlöse von Festen – es gibt viele Möglichkeiten, die Partnerhilfe zu unterstützen. Am wirksamsten ist allerdings die regelmäßige Spende, damit die Partnerhilfe ihre Unterstützungsarbeit kalkulieren kann. Die Partner in Mittel- und Osteuropa brauchen unsere Solidarität. Selbst - aus westlicher Sicht - kleine Summen helfen und vermitteln das gute Gefühl, nicht vergessen zu sein. Daher unsere konkrete Bitte, dass nicht nur zu Einzelspenden aufgerufen wird, sondern auch Pfarrvereine regelmäßig der Partnerhilfe spenden. Dazu gibt es bereits gute Vorbilder.

Bericht von der KEP

Genau 30 Jahre existiert nun die Konferenz Europäischer Pfarrverbände. 1983 in Eisenach noch zu Zeiten des „Eisernen Vorhangs“ gegründet, hat sich dieser Zusammenschluss der einzelnen Pfarrvereine in Europa zu einem wichtigen Forum des Austauschs und der theologischen Weiterbildung etabliert. Der diesjährige Kongress im Juni in den Niederlanden hatte als Thema „das Pfarramt in Europa“ und dazu als Referenten den Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Olav Fykse Tveit, eingeladen. Neben Vortrag und Diskussion ist auch der Bericht von den einzelnen Pfarrvereinen von großer Bedeutung: Zum Teil verlaufen die Entwicklungen in den Kirchen Europas ähnlich, manchmal unterscheiden sie sich auch stark voneinander. Es ist gut, voneinander zu erfahren und festzustellen, dass z.B. das Thema „Burn-out“ oder die fortschreitende Säkularisierung auch in anderen Kirchen diskutiert wird. Die gegenseitige Ermutigung und Stärkung findet ihren Ausdruck auch in der jährlichen Trinitatispredigt am Europasonntag. Das Zusammenwachsen innerhalb Europas betrifft auch die Kirchen und insbesondere die Pfarrkolleginnen und –kollegen. Insofern bleibt es auch als künftige Aufgabe bestehen, den Zusammenhalt und den Austausch auf europäischer Ebene weiter zu fördern. Dem Verband wird von der KEP ausdrücklich für sein jahreslanges Engagement und für die Unterstützung der Arbeit gedankt.

Auflösung des Pfarrvereins der Kirchenprovinz Sachsen

Der Pfarrverein der Kirchenprovinz Sachsen wurde aufgelöst. Das wurde dem Verband Anfang des Jahres in einem freundlichen Brief des letzten Vorsitzenden, Norbert Lazay mitgeteilt. Er hat sich bedankt für die Gemeinschaft und die Zusammenarbeit. Damit haben wir nun einen Mitgliedsverein weniger in unserer Runde. Wir hoffen, dass die Mitglieder des aufgelösten Pfarrvereins sich bald einem anderen Pfarrverein anschließen werden.

Rücktritt eines stellvertretenden Beisitzers im Verbandsvorstand

Vor einigen Wochen wurde schriftlich der Rücktritt des ehemaligen Vorsitzenden des Vereins der Pastorinnen und Pastoren in der Evangelisch-Reformierten Kirche, Theus Bracht, von seinem Sitz als stellvertretender Beisitzer im Verbandsvorstand mitgeteilt. Die letztes Jahr gewählte Vorsitzende des reformierten Pfarrvereins, Schwester Christiane Borchers, hat sich zur Kandidatur als stellvertretende Beisitzerin im Verbandsvorstand bereit erklärt.

Berufung eines Beraters für Dienstrecht

Oberkirchenrat i. R. Dr. Gerhard Tröger hat den Vorstand schon vor geraumer Zeit darum gebeten, eine geeignete Person als Nachfolger oder Nachfolgerin für ihn zu suchen. Der Vorstand hat nun einen bewährten Kirchenjuristen gefunden und bittet die Mitgliederversammlung um Zustimmung.

Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Worms

Fast am Ende meines Berichtes möchte ich Sie alle nach Worms einladen. Dort findet am 22. und 23. September nächsten Jahres der nächste Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrertag und in dessen Rahmen die nächste Mitgliederversammlung des Verbandes statt. Der Pfarrerinnen- und Pfarrertag steht unter dem Motto:

„Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“ - Manchmal musst du nein sagen!

Begriffe wie Freiheit, Verantwortung, Gewissen, Widerstand und der Zusammenhang von wirtschaftlichem Handeln, sozialer Gerechtigkeit, Reichtum und Armut stecken in Überschrift und Untertitel. Die am Pfarrertag Teilnehmenden sollen persönlich angesprochen und mit den Themen, die ihnen im Berufsalltag auf den Nägeln brennen, wahrgenommen werden. Sie sollen darin ermutigt werden, für diese Themen einzustehen. Die Gefahr eines rein historischen Verständnisses des Pfarrertags-Mottos im Blick auf das Reformationsjubiläum soll dadurch ausgeschlossen sein.

Der Vorbereitungsausschuss schlägt vor, auf dem Pfarrertag auf eine Podiumsdiskussion zu verzichten und stattdessen Arbeitsgruppen anzubieten,

die den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, ihren Blick auf eigene Themen zu schärfen und sich gegenseitig zu ermutigen und zu stärken.

Unter der Überschrift „Wo ich nein sagen möchte (muss, will)!“ oder „Wofür ich stehe (einstehe)!\“, könnten folgende Themen bearbeitet werden:

- Von der Fusion zur Konfusion: Dauerreform in der Kirche
- Ist Ehrlichkeit noch gefragt? Über den Umgang mit Kirchenvorstand, Konvent und Kirchenleitung
- Großer Anspruch, nichts dahinter: Ökologie in der Kirche
- Wasser predigen, Wein trinken: Lebensstil und globale Verantwortung

Herzliche Einladung also noch einmal nach Worms! Und sollten Sie den Termin noch nicht gespeichert haben, empfiehlt sich eine erfreuliche Neuerung im Pfarramtskalender: Mit einem kleinen Datenpaket können nunmehr alle wichtigen Daten des Pfarramtskalenders auf sogenannte Smartphones überspielt werden. Losungen, Lehrtext, Sonntagslesungen, Tagesheiliger, liturgische Farbe und Schulferien sind direkt speicherbar. Das Datenpaket finden Sie auf der homepage des Verbandes.

Anhang:

Dimensionen des Pfarrberufes

Das „Leitbild Pfarrerinnen und Pfarrer in der Gemeinde“ des Verbandes aus dem Jahr 2001 ist eine Betrachtung des Arbeitsfeldes „Pfarrdienst in der Gemeinde. Die hier vorgelegten „Dimensionen des Pfarrberufs“ sind eine Weiterentwicklung des Leitbildes aus aktueller Perspektive unter Beachtung der veränderten Rahmenbedingungen des Pfarrberufes in Kirche und Gesellschaft.

Strukturreformen, Stellenstreichungen, Pfarrbesoldungskürzungen, Arbeitsverdichtung, Erweiterung der Zuständigkeiten, Zunahme der Reglementierung und Ausweitung von Aufsichtsansprüchen mit einer wachsenden Tendenz zur innerkirchlichen Hierarchisierung haben die Pfarrerinnen und Pfarrer in den letzten Jahren belastet. Zudem sinkt die Zahl der Theologiestudierenden mit dem Berufsziel Pfarramt und es ist in absehbarer Zeit von einem Pfarrermangel auszugehen.

Mit dieser Weiterentwicklung des Leitbildes wird vor allem noch einmal an die wesentlichen Grundvoraussetzungen des Pfarrberufs erinnert, nämlich an seine Unabhängigkeit und Freiheit, die immer auf die *Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat* (Ernst Lange) *ausgerichtet sind*.

Die Beschreibungen der Dimensionen des Pfarrberufes nehmen auch die gesellschaftlichen Herausforderungen auf, wie Digitalisierung, Globalisierung, demographischer Wandel, Traditionsabbruch u.ä..

Mit den Hinweisen auf die „**Dimensionen des Pfarrberufes**“ ruft der Verband evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland zu einem Nachdenken über die notwendigen und hinreichenden Bedingungen des Pfarrberufes auf.

Der Pfarrberuf als „**Profession**“ (Isolde Karle) lässt sich als berufliche Tätigkeit nicht von der Existenz als Pfarrer oder Pfarrerin trennen. Drei

Dimensionen sind bei der Betrachtung des Pfarrberufs wesentlich. Sie umfassen die **Aufgaben**, die **Gaben** und die **Freiheit** eines Pfarrers / einer Pfarrerin und lassen sich auch mit den Stichworten umschreiben:

- Erfüllen von Erwartungen
- Entwickeln eigener Kompetenzen und
- Entscheiden zwischen Gestaltungsalternativen

Die **erste Dimension** verweist darauf, dass der Pfarrberuf sowohl in kirchengeschichtlicher wie auch in amtstheologischer Perspektive einem Mandat unterliegt, nämlich dem Dienst am Wort Gottes in Predigt, Seelsorge und Unterricht.

Die **zweite Dimension** steht für die Notwendigkeit einer zu diesem Dienst qualifizierenden theologischen Ausbildung sowie für die Möglichkeit und Notwendigkeit der persönlichen Fort- und Weiterbildung bis hin zur beruflichen Spezialisierung. Hier bedarf es der Absprachen mit, aber auch der positiven Unterstützung seitens der Dienstaufsicht.

Die **dritte Dimension** erinnert daran, dass der Pfarrberuf von seinem reformatorischen Grundverständnis her auf **individuelle Gestaltungsfreiheit** angewiesen ist. Diese bewährt sich gerade angesichts ständiger, nicht normierbarer Entscheidungen.

Die **drei Dimensionen** verweisen insgesamt darauf, dass das Mandat pfarramtlichen Dienstes, die fachliche Fortbildung und berufliche Spezialisierung, aber auch die individuelle Gestaltungsfreiheit nur zu verwirklichen sind, wenn Pfarrerinnen und Pfarrern eine zugleich kritische wie selbstkritische Distanz zu ihrer Tätigkeit zugestanden wird und Rückzugsmöglichkeiten zur Regeneration und Rekreation eröffnet werden. Zugleich weisen sie darauf hin, dass alle Ausübung pfarrberuflicher Tätigkeit durch die vorhandenen Zeit- und Kraftressourcen bedingt und begrenzt ist.

Diese Begrenzung ist nicht als Einschränkung der selbstständigen und eigenverantwortlichen Dienstausbübung aufzufassen, sondern als Ausdruck endlicher menschlicher Freiheit. Sie bildet darum notwendige Bedingung für das Gelingen des Dienstes.

Die drei Dimensionen des Pfarrberufes kennzeichnen die notwendige Unabhängigkeit und Freiheit der Pfarrerinnen und Pfarrer insbesondere in den Tätigkeitsfeldern von Predigt, Seelsorge und Unterricht, aber auch hinsichtlich der eigenen Persönlichkeitsentwicklung.

Die drei Dimensionen widersprechen außerdem den Hierarchisierungstendenzen in der Kirche. (Barmen III und V)

Durch die Berücksichtigung der drei Dimensionen wird die Instrumentalisierung von Pfarrerinnen und Pfarrern – insbesondere im Hinblick auf Spar- und Sachzwänge - verhindert.

Die Konsequenzen der drei Dimensionen:

- Konzentration auf das Mandat pfarramtlichen Dienstes ,
- Festhalten am Grundsatz der Gemeindebezogenheit des Pfarrdienstes in überschaubaren Parochien,
- Schutz vor unzumutbarer Ausweitung des Arbeitsumfangs aufgrund fortschreitender Reduzierung von Pfarrstellen,
- Orientierung am Prinzip einer Dienstaufsicht, das lediglich der Kommunikation des Evangeliums dient,
- Angebote der Spezialisierung im Rahmen eines kooperativen Dienstverständnisses von Gemeindedienst und funktionalen bzw. gesamtkirchlichen Diensten,
- Regelmäßiger, verbindlicher und garantierter Wechsel von Dienst und Zeit der Erholung,
- Betonung der geistlichen Dimension des Pfarrberufs.

Was wird erreicht, wenn die drei Dimensionen des Pfarrdienstes berücksichtigt werden?

- Die freie und selbstverantwortete Ausübung des Pfarrdienstes wird ermöglicht!
- Die Begrenzung verhindert, dass Pfarrerinnen und Pfarrer am Amt bzw. im Dienst „zerbrechen“ oder „ausbrennen“!
- Die Ausübung des Pfarrberufs bleibt auch zukünftig unter den Bedingungen einer säkularen und individualisierten Welt möglich!
- Die verschiedenen Arbeitsfelder (Gemeinde, Schule, Sonderseelsorge usw.) im Pfarrdienst gelten als gleichwertig, sofern sie der Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat dienen!

- Ehrenamtliche können sich an Hauptamtlichen, die sich selbst in aller Freiheit Grenzen setzen, für ihren eigenen ehrenamtlichen Dienst orientieren!

Welche Rahmenbedingungen sind für einen gelingenden Pfarrdienst notwendig?

- ✓ Pfarrbezirke und Arbeitsbereiche von Pfarrerinnen und Pfarrern haben einen zumutbaren Umfang und stehen primär im Bezug zur Kirchengemeinde.
- ✓ Das besondere Mandat des Pfarrdienstes wird anerkannt und gewürdigt.
- ✓ Pfarrerinnen und Pfarrer werden von der Kirchenleitung vor unerfüllbaren dienstlichen Erwartungen geschützt.
- ✓ Das kirchliche Verwaltungshandeln dient der Freiheit der Verkündigung und der Seelsorge.
- ✓ Der Dienstumfang ist begrenzt, damit sich Pfarrerinnen und Pfarrer erholen können und es ihnen möglich ist, gestärkt den Dienst bis zur Erreichung der hinausgeschobenen Altersgrenze auszufüllen.
- ✓ Pfarrstellenstreichungen und -kürzungen sind nicht mehr Mittel zur Konsolidierung kirchlicher Haushalte. Mehreinnahmen an Kirchensteuern werden zur (Wieder-) Errichtung von Pfarrstellen verwendet, deren Auftrag die Kommunikation des Evangeliums Jesu Christi in Wort und Tat ist.

Unter diesen Bedingungen gewinnt der Pfarrberuf wieder an Attraktivität und es werden sich junge Menschen für diesen Beruf begeistern.

Adressaten der Betrachtung des Pfarrdienstes in drei Dimensionen:

Primär dient die Betrachtung des Pfarrdienstes in drei Dimensionen der Selbstvergewisserung und gegenseitiger Verständigung. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt.

Mitglieder von Presbyterien, von Synoden und von Dienstaufsicht werden daran erinnert, dass der Pfarrdienst als „Schlüsselberuf der Kirche“

an Bedingungen geknüpft ist, die konstitutiv für das Gelingen des Dienstes sind.

Die Öffentlichkeit kann zur Kenntnis nehmen, wie Pfarrerinnen und Pfarrer sich in ihrem Berufsselbstverständnis wahrnehmen.